



Rat der  
Europäischen Union

169482/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 17/01/24

Brüssel, den 17. Januar 2024  
(OR. en)

16888/23

AGRI 827  
AGRILEG 353  
SEENCES 119  
PI 200

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Vorsitzenden der  
Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamts

---

## **BESCHLUSS DES RATES**

**vom ...**

### **zur Ernennung des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamts**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 47 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 19. Februar 2018<sup>2</sup> hat der Rat Herrn Paul A.C.E. VAN DER KOOIJ zum Vorsitzenden der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamts (im Folgenden "Amt") ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Paul A.C.E. VAN DER KOOIJ ist am 18. Februar 2023 abgelaufen.
- (3) Am 19. Juli 2023 hat die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrats des Amtes dem Rat eine Liste von Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des Amtes vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss des Rates vom 19. Februar 2018 zur Ernennung des Vorsitzenden der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (ABl. C 65 vom 21.2.2018, S. 4).

*Artikel 1*

- (1) Herr Stefan MARTIN wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Vorsitzenden der Beschwerdekammer des Gemeinschaftlichen Sortenamtes ernannt.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Stefan MARTIN beginnt mit dem Tag seines Amtsantritts. Dieser Zeitpunkt ist zwischen dem Präsidenten und dem Verwaltungsrat des Amtes zu vereinbaren.

*Artikel 2*

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Amtes wird ermächtigt, alle notwendigen Vorkehrungen für die Anwendung von Artikel 1 zu treffen.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*